

Argumente für eine Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wird derzeit diskutiert, die Organleihe bei der Bundesnetzagentur zu beenden und eine eigene Regulierungskammer zu errichten. Aus Sicht der VKU Landesgruppe Nord ist eine eigene schleswig-holsteinische Landesregulierungsbehörde aus den hier dargestellten Gründen zu empfehlen.

› Kompetenz bleibt im Land

- Durch die Landesregulierungsbehörde behält das Land Schleswig-Holstein wichtige Kompetenzen und eigene Gestaltungsspielräume im Bereich der Energiepolitik.
- Landesregulierungsbehörden können sich bei ihren Entscheidungen auf die Situation in ihrem Land beziehen und müssen keine Abwägungen vornehmen.

› Regionale Besonderheiten finden Berücksichtigung

- Eine Landesregulierungsbehörde kann
 - im Einklang mit dem regulatorischen Rahmen ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung der Situation der mittelständischen Netzbetreiber im Land treffen, während die Bundesnetzagentur bei ihren Entscheidungen immer die Besonderheiten der Regulierung der großen Energiekonzerne mit im Blick hat.
 - auf Grund der überschaubaren Anzahl zu regulierender Unternehmen auch eher eingehende Überprüfungen von Einzelfällen durchführen und dementsprechend handeln. Lokale Besonderheiten können dadurch im Rahmen der Ermessensspielräume angemessen berücksichtigt werden.

› Einflussnahme für das Land

- Im bevorstehenden tiefgreifenden Strukturwandel der Energiewirtschaft kommt den örtlichen Verteilnetzbetreibern eine entscheidende Rolle zu. Dazu werden zukünftig auch neue Situationen und Entwicklungen im Bereich der Energieeffizienz / Energiedienstleistungen, dezentraler Erzeugung, Smart Grids und anderer Zukunftsthemen mit dem regulatorischen Rahmen in Einklang zu bringen sein. Auf den Erfahrungen eigener Regulierungspraxis fußend kann Schleswig-Holstein im Beirat der Bundesnetzagentur und im Bundesrat Einfluss auf die Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Situation und Stellung der mittelständischen Netzwirtschaft im Lande nehmen.
- Wichtig ist auch die politische Einflussmöglichkeit durch die Landesregulierungsbehörde über die Länderausschüsse.

› Klare Vorteile für Unternehmen in Schleswig-Holstein

- Landesregulierungsbehörden stellen einen Vorteil für die Unternehmen dar, da es leichter ist Termine zu vereinbaren, die Wege kürzer sind und nicht die Gefahr besteht, dass die schleswig-holsteinischen Unternehmen wegen ihrer geringeren wirtschaftlichen Bedeutung nur eine niedrige Priorität bei der Behörde haben.
- Bei den Landesregulierungsbehörden werden Strom und Gas in einem Zusammenhang gesehen und behandelt, während bei der BNetzA zwei unterschiedliche Beschlusskammern verantwortlich sind und zahlreiche Sachverhalte auch unterschiedlich bewertet werden.
- Ein wichtiger Aspekt sind auch die sog. Gleichbehandlungszusagen, so dass auch viele kostenintensive Klagen vermieden werden können.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Regulierung der kleineren Netzbetreiber durch die Landesregulierungsbehörden sachgerechter und angemessener erfolgt als durch die Bundesnetzagentur und dabei gleichzeitig den Endkunden vor Ort in der Region und den im jeweiligen Bundesland ansässigen Energieversorgungsunternehmen zugute kommt.

› Kostenneutralität

- Die Regulierungspraxis würde mit Einführung einer Landesregulierungsbehörde durch die Nähe und das Verständnis der Besonderheiten vor Ort effizienter, was mit der Zeit auch zu Kosteneinsparungen führen kann.
- Die Errichtung der Landesregulierungsbehörde muss nicht zu höheren Kosten führen, da auch für die Organleihe Zahlungen an die Bundesnetzagentur geleistet werden müssen. Zudem sieht § 91 Abs. 3 EnWG die Erhebung kostendeckender Gebühren bei den Netzbetreibern für die Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben vor.

› Erfahrungen aus anderen Bundesländern

- In den vergangenen Jahren wurden bereits in 10 Bundesländern (ohne Stadtstaaten) eigenständige Regulierungsbehörden gegründet, u.a. in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Derzeit wird in Thüringen an der Umsetzung gearbeitet. So verbleibt neben Brandenburg (das nach unserer Kenntnis auch bereits Überlegungen anstellt) nur noch Schleswig-Holstein als Flächenland.

› Frage der Wertschätzung

- Für die kommunalen Unternehmen ist es letztlich eine Frage der Wertschätzung durch die Landesregierung. Die Möglichkeiten, schnelle Informationen zu erhalten und kurze Wege zur landeseigenen Regulierungsbehörde zu haben, gewährleisten eine nachhaltige Begegnung auf Augenhöhe.